

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
des Trinkwasserverbandes Stader Land
über Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm/ Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für die Grundstücksabwasseranlagen)
vom 10.12.2003**

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils geltenden Fassung, § 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wasser-
gesetzes (NWG) vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) in der jeweils geltenden Fassung und § 5 des
Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der
jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Stader Land in
seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

1.) § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Die Gebühr beträgt 53,- Euro je Kubikmeter abgefahrenen Fäkalschlamm/ Abwasser aus
Kleinkläranlagen, 45,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Fäkalschlamm/Abwasser für die
Schlussleerung einer Kleinkläranlage und 39,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Fäkal-
schlamm/Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Dollern, den 13. Dezember 2006

Trinkwasserverband Stader Land



Hammann
Geschäftsführer

